

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 18

Artikel: Zur Frage einer eidgen. Equitationsschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsabteilung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redakteur: Oberst Wieland.

zur Frage einer eidgen. Equitationschule.

(Im November 1862 geschrieben.)

Die Frage einer eidgen. Equitationschule wurde am eidgen. Offiziersfest in Bern auf Anregung des Inspektors der Kavallerie, Hrn. eidgen. Oberst Ott von Zürich, besprochen und erfreute sich der günstigsten Aufnahme. Man beschloß, die Creirung dieses Instituts bei den hohen Bundesbehörden zu befürworten und es ist zu hoffen, daß diese hiezu Hand bieten werden, wenn dem Bunde nicht zu große Kosten dadurch erwachsen.

Wir nehmen nun die Freiheit uns über das Institut auszusprechen und den Weg anzudeuten, der zum Gelingen des Projectes führen kann.

Aus dem Hauptzweck, den vorerst die neue Schule haben soll, nämlich Bildung und Vervollkommnung des Reiters und Abrichtung junger oder Redressurbedürftiger Pferde, ergibt sich, daß das Institut, um keine großen Kosten zu verursachen, wesentlich auf der schon bestehenden Regie-Pferdeanstalt beruhen muß, welche zu diesem Behufe einer Reorganisation zu unterwerfen wäre.

Die eidgen. Regie-Pferdeanstalt wurde bis 1862 ausschließlich von der Artillerie benutzt, für welche Waffe man sie auch seiner Zeit gründete.

Die für Artilleriekurse erforderliche Bespannung war früher, wie dies theilweise noch jetzt geschieht, von den Kantonen geliefert worden, wofür diesen von der Eidgenossenschaft ziemlich hohe Miethgelber entrichtet wurden.

Um diese theilweise zu ersparen, kaufte der Bund eine Anzahl Zug- und Reitpferde an, welche er nunmehr in den Artillerieschulen verwendete und zwar gegen eine Mieth von Fr. 2 bis Fr. 2. 50 per Tag und per Pferd, womit das Budget der betreffenden Instruktionkurse zu Gunsten der Regieanstalt belastet wurden.

Nebst dieser auf den Miethpreisen gemachten Ersparniß, erwuchs der Eidgenossenschaft unter Anderm noch die Vortheile, daß die Instruktion mit einge-

übten und dressirten Pferden stattfinden konnte, daher um so mehr geleistet ward, und daß namentlich die enormen Abschätzungen bedeutend reduziert wurden. Bei Mobilmachungen konnte man endlich mit den Pferden diesem oder jenem Kanton in der Bespannung der Batterien aushelfen.

Die Zahl der Reitpferde vermehrte sich durch Ankäufe, die der Bund bei Kriegs-Eventualitäten zwecks Mobilisirung des Stabes der Armee anordnete, so daß später die Offiziere desselben gegen ein sehr billiges Miethgeld sich mit diesen Pferden für die Militärfurse beritten machten.

Die Nützlichkeit der Anstalt war so erwiesen, daß diese letztere beinahe alljährlich ergänzt, remontrirt wurde.

Die Aufsicht über die Anstalt, die Ueberwachung der Wartung und Abrichtung, resp. Redressur der Pferde, ward einem Offizier übertragen, der sie aber nur in den Wintermonaten persönlich ausüben konnte. In den Sommermonaten überging die Aufsicht an Offiziere, die momentan in Thun stationirt oder auch an das Kriegskommissariat des Waffenplatzes.

Dieser Modus wird jetzt noch befolgt. Wenn auch die Theilung in der Leitung der Anstalt nicht gerade schadet, so gereicht sie derselben jedenfalls nicht zum Vortheil und ist erweisbar in mehr als einer Beziehung ein Stein des Anstoßes.

Es liegt im Interesse des Dienstes und namentlich in demjenigen der Finanzen des Bundes, über eine Anstalt, in welcher ein so bedeutendes Kapital liegt, eine ständige Direktion zu setzen, die mit der Zuthellung der Pferde an die Militärschulen, mit dem Ankauf der benötigten Fournage und mit der Rechnungsführung zu beauftragen ist.

Es wäre dies, wenn das Projekt einer Equitationschule nicht genehm, eine Anordnung, die sofort vorgenommen werden sollte.

Bei einer derartigen Reorganisation der Regieanstalt möchten wir aber nicht verbleiben, sondern die Errichtung der eidgen. Equitationschule in Thun damit verbinden.

Wir werden später nachzuweisen suchen, daß ein

solches Vorgehen der Eidgenossenschaft keine wesentlichen Mehrkosten verursacht.

Aus der Gesamtzahl der Regie-Reitpferde würden für das neue Institut circa 20 bis 30 Stück verwendet werden, die aber erst am Schlusse des Militärschuljahres ausgezogen würden und wobei man wohlweislich auf die besten Subjekte Rücksicht nähme. Die Equitationschule würde somit nur in den Wintermonaten abgehalten werden. Bei Beginn der ordentlichen Kurse wären sämtliche Regiepferde wieder zur Verfügung der verschiedenen Waffen, wie bis dahin, zu halten.

Die nicht bei der Equitationschule verwendeten Reitpferde würden bis zum Frühjahr den Kantonen zur Disposition und Benützung, wie dies in den letzten Jahren geschah, gestellt, und kämen jedenfalls für mehrere Monate ab dem Futter. Die Zugpferde können zu Fuhrungen gebraucht werden, Fuhrungen, die in Folge Errichtung der neuen Reparaturwerkstätte und des Laboratoriums bedeutend zunehmen müssen.

Um den Besuch des neuen Instituts zu sichern, müßte die Frequenz desselben conditio sine qua non der Brevetirung junger Offizier gemacht werden.

Es sollten daher

1. die neu angemeldeten Offiziere des eidg. Stabes,
2. die angehenden Stabsoffiziere der Infanterie,
3. die Aspiranten der Artillerie,
4. diejenigen der Cavallerie

in die Equitationschule beordert werden.

Durch die Einberufung dieses Personals in auf einander folgenden Abtheilungen würde die Thätigkeit der Anstalt nie eine Unterbrechung erleiden; die Zahl der Schüler wäre sicher so groß, daß im Laufe des Winters mehrere Kurse abgehalten werden müßten, damit die Klassen nicht zu stark würden. Gäbe man diesen Kursen jeweilen eine Dauer von vier Wochen, so könnten deren viere abgehalten werden; Zahl und Dauer derselben entsprächen dem Bedürfnis vollständig.

Hauptgegenstand der Instruktion bildet natürlich die Reitkunst. Da jedoch einem Schüler nicht mehr als 2 bis 3 Stunden täglich darauf zu verwenden zuzumuthen ist, so müßte die übrige Tageszeit mit andern Dienstfächern ausgefüllt werden. Diese Fächer, die ein Reiter kennen soll, bestünden unter

- anderem in
- der Nomenclatur der Pferdeausrüstung,
- der Pferdekennntniß und der Behandlung der Pferde,
- die Fournagekennntniß,
- das Satteln, Packen, Zäumen,
- das Voltige und das Fechten zu Pferd.

Daß zur Ertheilung der Instruktion in diesen Fächern und namentlich wegen dem Turnus der in dem Reitunterricht stattfinden muß, eine Persönlichkeit unmöglich ausreichen kann, nämlich der allfällige Direktor der Anstalt, so müßte man demselben absolut ein Adjunkt begeben, der dann auch die Rechnungsführung und die Aufsicht über das Materielle des Instituts zu übertragen wäre.

Der Equitationsanstalt würde somit ein Direktor mit seinem Adjunkten als Stellvertreter vorstehen.

Das weitere Personal, wie der Pferdarzt, der Stallmeister und die Wärter würden, wie dies jetzt der Fall ist, bei der Anstalt verbleiben, mit der Aenderung, daß Ersterer namentlich jährlich besoldet wäre. Stallmeister und Wärter können je nach Bedürfnis angestellt werden. Die neue Anstalt erforderte daher nur die Creirung zweier neuen Stellen, die des Direktors und des Adjunkten; also eine mehr als bei einer einseitigen Reorganisation der jetzigen Regieanstalt, wie sie hier angedeutet worden.

Die Kosten würden nicht größer sein und zwar aus folgenden Gründen:

Vorerst fällt die Entschädigung, welche gegenwärtig für die Aufsicht ausgerichtet wird, dahin.

Die Besoldungen der jeweilen im Winter angestellten Bereiter kommen theilweise nicht mehr vor, indem der Direktor und der Adjunkt, vielleicht auch der Stallmeister im Laufe des Sommers Zeit genug fänden, um junge Pferde abzurichten, verborbene Regiepferde zu redressiren. Endlich könnten auch hierzu freiwillige tüchtige Kavallerie- und Artillerie-Offiziere beigezogen werden.

Eine wesentliche Ersparniß liegt aber darin, daß durch diese ständigen Beamten, die in den Kursen, welche auf dem Waffenplatz stattfinden, als Reitinstruktoren verwendet werden sollten, — die Anstellung von besondern Reitinstruktoren für die eidgen. Central-Militärschule und die Kommissariatskurse unterbleibt und hiedurch der Eidgenossenschaft ein weiterer pekuniärer Vortheil erwüchse.

Wenn man ferner bedenkt, daß wegen Mangel an Instruktoren bei den Kavallerie- und Artillerieschulen, die in Thun stattfinden, man eine Zahl von Gehülfen anstellen muß, die durchschnittlich mit Fr. 7 bis Fr. 10 per Tag besoldet werden und das Militärbudget mit mehreren Tausend Franken belasten und daß bei Verwendung der Instruktoren der Equitationschule diese Auslagen größten Theils verschwinden würden, so sollte man noch mehr geneigt sein, das befürwortete Institut ins Leben zu rufen. Diejenigen Instruktoren, die in Folge Verwendung des Personals der Anstalt in Thun überflüssig würden, könnten dann auf andern Plätzen funktionieren.

Wenn diese Motive die Gründung der neuen Anstalt hinlänglich rechtfertigen, so spricht noch dafür ein Grund, der für die Finanzen des Bundes von Wichtigkeit ist; wir meinen die Abrihtung roher Pferde.

Wir haben die Ueberzeugung, daß manches Regiepferd durch unzuweckmäßige Dressur zur Grunde gegangen ist. Bis dahin wurden die jungen Pferde bei Beginn des Winters, zur geeigneten Zeit, gekauft und der Dressur übergeben, bevor sie sich nur akklimatisirt hatten. Die Anstrengung der Reise, das andere Futter und Wasser wirken Anfangs bezimierend auf junge Pferde, die dann gewöhnlich Jugendkrankheiten bekommen, in Folge deren die Pferde bei nicht genügender Schonung leicht unbrauchbar wer-

den und sofort auszurangiren sind. Unsere Verhältnisse erlauben aber nicht, daß wir diese Subjekte wochenlang ohne Dressur und ohne Arbeit am Futter halten. Sie müssen so rasch als möglich zugeritten, um hernach in den Artilleriekursen und andern Schulen gebraucht werden zu können. Man wartet daher nicht deren vollständige Heilung ab, in den Schulen werden sie überdieß bald von diesem, bald von jenem geritten oder verritten, sie haben Rückfälle, werden ruinirt oder bekommen Untugenden; das mit Fr. 1000 bis Fr. 1500 bezahlte Pferd wird bei der Abschätzung mit einem Minderwerth von ein paar hundert Franken ins Inventar aufgenommen oder es heißt „Pferd zum Ausrangiren“ und wird alsdann um einige Napoleons versteigert.

Daß durch eine unweckmäßige Abrihtung der Pferde dem Bunde schon viel Geld verloren ging, kann nicht leicht bestritten werden; der Grund hievon liegt aber nur in unsern Verhältnissen selbst.

Die Beamten der Equitationschule können im Sommer mit Muße und auf schonende Weise die rohe Remonte abrichten. Man gebe dem Einwurf kein Gehör, daß die Pferde zu lang am Futter stehen; was hiedurch verausgabt wird, muß durch das gekräftigte Pferd zehnfach rückerstattet werden.

Wenn schließlich der Ankauf der Remonte durch den Direktor der Schule mit Zuziehung eines tüchtigen Stabspferdarztes besorgt wird, so entgehen wir den Unterhändlern und haben im weitern die Sicherheit, daß in einer Lieferung, in einem Transport, nicht einige schlechte Pferde absichtlich eingeschwärzt werden.

Dies sind die wesentlichsten Vortheile, die aus der befürworteten Innovation entstünden.

Verwirft man die Idee einer Equitationschule und will man nur einen Aufseher über die Regieanstalt setzen, so muß man jedenfalls dafür Sorge tragen, daß rohe Pferde erst dann bei der Artillerie verwendet werden dürfen, wenn sie in den Kavallerieschulen unter der Aufsicht und Leitung unserer bewährten Instruktoren abgerichtet worden sind. Unsere Kavallerie-Offiziere würden sich wahrscheinlich gerne herbeilassen diese eidgen. Novizen zuzureiten, um ihre eigenen Pferde etwas zu schonen. Die Dauer einer Kavallerieschule genügt, um ein junges Pferd in der Dressur auf eine gute Stufe zu bringen. Ein solches Verfahren würde gewiß gute Früchte tragen.

Die projektirte Anstalt ließe sich noch weiter ausdehnen. Es könnten z. B. Freiwillige zu den Equitationskursen zugelassen werden, namentlich solche Artillerie- und Kavallerie-Offiziere, die sich in der Reitkunst auszubilden wünschen und sonst junge Unteroffiziere beider Waffen, die sich zu Unter-Instruktoren heranbilden wollen. Aus den Besten derselben könnte man vielleicht das Unter-Instruktoren-Korps rekrutiren.

Im Fernern könnte sich die Anstalt mit der Dressur der Kavallerie-Remonten-Pferde befassen und wir glauben behaupten zu dürfen, daß mancher Remontepflichtige eher die Dressur seines frischen Pfer-

des der Schule bezahlt, als den vorgeschriebenen Kurs, der ihn bedeutend mehr kosten würde, durchzumachen. Während ihm das Pferd zugeritten wird, kann er zu Hause seinen Privatgeschäften vorstehen. Vielleicht dürfte eine solche Ausdehnung die Aufhebung der Remontenkurse theilweise zur Folge haben.

Endlich könnte die Eidgenossenschaft zur Hebung der Pferdezuht dadurch beitragen, daß sie einige Racenhengste ankauft und diese während der schönen Jahreszeit die Pferdezuht treibenden Landesgegenden bereisen läßt. Im Winter kehrten sie in die Anstalt zurück.

Wir haben den besten Glauben, daß eine im ausgesprochenen Sinn reorganisirte Regieanstalt und neu errichtete Equitationschule für das schweiz. Wehrwesen sowohl, als für die Finanzen der Eidgenossenschaft von unverkennbarem Nutzen und reellem Vortheil sein müßte. Die Anstalt muß jedoch eine eigene Verwaltung erhalten und dadurch selbstständig gemacht werden als sie unter die direkten Befehle des eidgen. Militärdepartements gestellt wird. Die eigene Verwaltung würde herausstellen, daß sich die Regie-Anstalt so wie anders erhalten kann.

Ueber die Amtsthätigkeit des Personals der Equitationschule, nämlich

- des Direktors,
- „ Adjunkten,
- „ Spferdarzts,
- „ Stallmeisters und
- „ Wärterpersonals

sprechen wir uns folgendermaßen aus:

1. Der Direktor hätte folgende Funktionen

- a. In seiner Eigenschaft als Vorsteher der Anstalt:
 - Die Verwaltung und Leitung des Instituts;
 - die Zuthellung der Pferde an die Militärschulen, gestützt auf ein von der Artilleriedirektion ausgefertigtes Tableau;
 - die Fourrageankäufe, d. h. deren Ausschreibung;
 - die Remontirung der Regieanstalt;
 - die Ausfertigung eines monatlichen Generalberichts über die Anstalt an das Departement;
 - die Anfertigung des Geschäftsberichts.
- b. Als Instruktor:
 - Die Organisation des Dienstes bei der Anstalt;
 - die Organisation der Reitkurse;
 - die Ertheilung des Reitunterrichts;
 - die Abrihtung der Pferde;
 - die Ertheilung des Reitunterrichts in den in Thun stattfindenden Militärschulen.

2. Dem Adjunkten würden auferlegt:

- a. Als Comptable und Stellvertreter des Direktors:
 - Die Comptabilität der Anstalt;
 - die Aufsicht und den Unterhalt des Materials;
 - die Aufsicht über das Unterpersonal;
 - die Ueberwachung der Ausführung der Directorialbefehle;
 - die Anfertigung eines täglichen Rapports über die Anstalt für den Direktor.

b. Als Instruktor:

Die Aushilfe in der Ertheilung des Reitunterrichts.

Die Instruktion in

der Nomenclatur der Pferdeausrüstung;
das Satteln, Packen und Zäumen;
die Voltige und das Fechten zu Pferd;
die Ertheilung des Reitunterrichts bei den Militärfurjen in Thun;
Abrichtung roher Pferde.

3. Der Pferd arzt besorgt den Veterinärdienst der Anstalt und überwacht die Wartung und Pflege der Pferde. Er fertigt einen täglichen Krankenrapport für den Adjunkten aus.

Als Instruktor ertheilt er in der Equitativschule Unterricht in

der Pferdekennniß,
der Wartung und Behandlung der Pferde,
der Fourragekennniß.

Ueberdieß könnte er den Veterinärdienst bei den in Thun stattfindenden Kursen besorgen.

4. Der Stallmeister hätte

die Aufsicht über den Stalldienst;
" " " " Unterhalt der Stallungen
und Bahnen zc.;
die Leitung der Promenaden der Regiepferde;
die Ausfertigung eines täglichen Wachtrappports zu Händen des Adjunkten.

Bei der Instruktion kann er mit Ertheilung einiger Fächer betraut werden und Verwendung in den in Thun stattfindenden Kursen finden. In der Equitativschule kann er mit der Redressur der Pferde beschäftigt werden.

5. Das Wärterpersonal hätte

den Stalldienst zu versehen und könnte überhaupt zu jeder Art Dienstleistungen angehalten werden. Es kann mit den Regiepferden zu Militärfurjen außerhalb Thun abgesandt werden. **

Ein militärischer Ausflug.

Von Arau wird uns geschrieben: Am Schlusse der diesen Winter dem hiesigen Jägerverein gehaltenen militärwissenschaftlichen Vorträge des Hrn. Oberst Schädler, welche auch außer dem Vereine von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Waffengattungen zahlreich besucht waren, genoß diese militärische Versammlung mehrere Stunden des gemüthlichsten Zusammenseins, Loaste und Gesang lösten einander ab und wurde hiebei hauptsächlich ehrenvollst des geachteten Herrn Oberst Schädler gedacht.

Der Jägerverein, zur praktischen Thätigkeit übergehend, hatte als zweiten diesjährigen Schießtag einen Ausmarsch in Jura mit militärischem Abfochen.

Letzten Sonntag den 26. April, Morgens 8 Uhr, nachdem die Küche mit Zeigern und Scheiben eine Stunde vorher abmarschirt, zogen 34 Mann (der Verein zählt gegenwärtig deren 65) mit dem besten Geiste besetzt von hier ab nach dem vorgesteckten Ziel. Dort angelangt um 10 Uhr, einer schönen fast ebenen Matte, auf drei Seiten mit Wald umgeben und auf der vierten die noch etwa 400 Fuß hohe Bergkette, waren auf dieser auch schon die zwei Scheiben zu sehen, anderorts war das Küchenpersonal in vollster Thätigkeit. Nach kurzer Pause begann das Schießen, 17 Mann auf eine Scheibe je weilen ein Schuß, der dann gezeitigt wurde und augenblicklich ein anerkennender Wettkampf entspinnen ließ. Auf 400 und 500 Schritte wurde sehr befriedigend geschossen, bis die Trompete zur Suppe rief. Jedermann war gespannt wie diese Kocherei ausfallen werde; allein Suppe und Spaz (5/8 Pfd.) hielten die Probe aus, denn aus keiner Privatküche wären sie besser hervorgegangen. Mit Appetit wurde auf sammtnen Boden gespeist, als Dessert ermangelte auch der Kasse nicht und an die Stelle des sonst darauf folgenden Binoggels oder Jasses wurden allerlei militärische Spiele aufgeführt.

Plötzlich, mitten in dieser gehobenen Fröhlichkeit, tönte aus der Ferne Trommelklang entgegen, sofort war Alles bei den Waffen, es wurden Wachen ausgestellt, Patrouillen entsendet und so die herannahenden Ruhestörer (es war das in der Instruktion sich befindliche Militär, welches eine Rekognoszirung in diese Gegend unternahm) gebührend empfangen. Diese marschirten nach einer Pause weiter, während die Gesellschaft nochmals schoß und zwar auf 600 Schritte abwärts. Hier gab es Gelegenheit den Werth einer richtigen Distanzschätzung zu würdigen.

Hierauf noch Vertilgung des Rests der Flüssigkeiten wurde der Rückweg angetreten, und zwar auf der Landstraße angekommen im Lauffschritt bis ins Dorf Rüttingen, und empfangen all dort von der Militärmusik.

Jeder der Theilnehmer nannte diesen Tag einen der gemüthlichsten, und so war es, denn bis zur späten Abendstunde störte auch nicht der geringste Miston die Fröhlichkeit und herzliche Kameradschaftlichkeit, hauptsächlich auch hervorgerufen durch den gelungenen Versuch der Selbstverpflegung (Abfochen), welche für die Zukunft auf viel größere Theilnahme bei solchen Parthien hoffen läßt. Letzteres Verfahren ist ferner auch seiner außerordentlichen Billigkeit wegen zu empfehlen.

Deutlich konnte man aber aus dieser Uebung den Werth ersehen, der daraus erhalten wird, daß man sich in den verschiedensten Stellungen und den unbestimmtesten Distanzen im Schießen vervollkommenet. Denn schwer möchte diese Kunst einst in die Wagtschaale unserer Unabhängigkeit fallen.